

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabend.
Preis pro Exemplar wird
die Post bezogen 6.-
Bücherposten in die Post-
stelle Hannover-Nord.
Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Geschäftsstellen-Anzeigen die
3 geschaffene Polonaise-Gelle
50,- J.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Oren.
Druck von G. L. H. Meister & So., beide in Hannover.

Beauftragter Redakteur: Sebastian Bräutigam, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Kühlstraße 7, 2. Et. — Telefon-Kiel 8002.

Papiermangel, Wagenmangel oder —?

Die Nr. 14 des "Proletariers" vom 8. April konnte nicht erscheinen wegen Mangels an Druckpapier, d. h. unsere Druckerei hatte kein Papier zur Verfügung. Dass Papiermangel im allgemeinen nicht besteht, ist bekannt. Auch über Wagenmangel kann wohl nicht gesagt werden. Auffallend ist, dass stets kurz vor einer neuen Papierpreiserhöhung die Papierlieferung versagt. Bekanntlich ist mit dem 1. April d. J. eine neue Preiserhöhung für Papier eingetreten, und so konnten wir, wie in einer ganzen Reihe von zuletzt liegenden Fällen, aus dem gleichen Grunde keinen "Proletarier" herausbringen. Unsere Mitglieder können also auch in Zukunft, wenn abermals eine weitere Papierpreiserhöhung kommt, ohne weiteres annehmen, dass zum Termin des Inkrafttretens der neuen Preise "Der Proletarier" wegen "Papiermangels" nicht erscheinen wird.

Die Redaktion.

An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft.

Seit dem 14. Februar stehen unsere dänischen Arbeitsräuber einer Kriechauskunftung gegenüber. Schon seit Jahren haben die dänischen Arbeitgeberorganisationen mit solchen Auskunftsplänen gedroht, die indes bisher durch die Kraft der Gewerkschaften bereitstellt werden konnten. Jetzt ist es dem dortigen Unternehmertum gelungen, seine Absicht ungeahnt des herrschenden Balzadruks und der auf den Gewerkschaften lastenden Arbeitslosigkeit zu verwirklichen. Ihr Kappu richtet sich gegen das Achtkundertagabkommen vom Mai 1919, das zum 20. März d. J. gekündigt wurde. Gekündigt sind ferner alle Tarifverträge für etwa 110 000 Mitglieder, von denen bis zum 1. Februar solche für 80 000, bis 21. März für 10 000 ablaufen und bis zum 1. April für weitere 20 000 Mitglieder ablaufen werden. Ende Februar waren bereits 40 000 Mitglieder ausgekündigt, heute ist ihre Zahl auf 80 000 angewachsen.

Die dänischen Gewerkschaften können in dem ihnen aufgeworfenen Kampfe die Hilfe der Arbeiter anderer Länder nicht entbehren, und der Internationale Gewerkschaftsbund hat auch schon Schritte zu ihrer Unterstützung eingeleitet.

Um die deutschen Arbeiter ergeht heute der Ruf, auch das Ihre zu dieser Unterstützung beizutragen. Die deutsche Arbeiterschaft hat so oft in guten und bösen Tagen die treue Bruderschaft der dänischen Gewerkschaften erfahren. Tausende deutscher Arbeiterkinder haben dank der tätigen Hilfsaktion der dänischen Gewerkschaften dort in den letzten Jahren liebevolle Aufnahme und Pflege gefunden. Unsere Arbeiterschaft wird nicht zögern, Gütes mit Guten zu vergleichen, eingedenkt dessen, dass der Kampf für die Erhaltung des Achtkundertages auch in ihrem Interesse durchgelämpft werden muss.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert deshalb zur Unterstützung der dänischen Arbeitsräuber auf. Er ist davon überzeugt, dass jeder Arbeiter gern bereit ist, 5 Mr. jede Arbeiterin ebenso 3 Mr. für die Ausgekündigten zu opfern.

Für den Kampf um den Achtkundertag darf kein Opfer zu hoch sein!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Eh. Leipart

An die Mitgliedschaft unseres Verbandes.

Zwei allgemeine Durchführung des obigen Aufrufes haben Vorstand und Ausschuss in einer gemeinsamen Sitzung am 31. März die Erhebung eines Pflichtbeitrages beschlossen. Die Beiratsmitglieder haben gegen 3 Stimmen ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich gegeben. Demnach haben

männliche Mitglieder 5 Mark,
weibliche Mitglieder 3 Mark

eine einmalige Beitrag zu entrichten. Die Ausübung des geleisteten Extrabeitrages erfolgt durch eine vom Hauptvorstand zu liefernde Karte, und diese wird auf Seite 26 des Mitgliedsbuches eingeliefert. Der Vorstand wird zunächst auf Grund der zu erwartenden Einnahmen aus dem Extrabeitrag aus der Haupthasse Rauschahlförderung für die dänischen Ausgekündigten vorschreiben. Der Extrabeitrag muss nach Eintreffen der Karten sofort erhoben und dann auch sofort an die Haupthasse eingeführt werden. Auf die Rückseite des Postabzählnisses ist der Bemerk "Extrabeitrag" zu schreiben.

Es ist selbstverständlich, dass jede Arbeitssammlung deutscher Arbeiter für Dänemark zu unterteilen hat. Wohl einwandfrei festgestellt werden kann, dass in Deutschland Streikarbeit für dänische Firmen geleistet werden soll, sind schnellstens die Verbandsführungen zu benachrichtigen.

Der Heiland.

Nicht im Gewand von Goldstoff oder Seide: mit nackten Füßen und im harten Kleide ging einst der Christ in seiner Freunde Schrift zum Hause, das seines Vaters war. Und als am Kreuz verblutend, wegbehaftet, er sterbend neigte das schmerzgekrünte Haupt, da weinten um des künftigen Heils Verkünder die Armen mit, die Zöllner und die Sünder....

Klara Müller-Johnke.

Die gleitende Lohnskala

Ist heute noch ein vielumstrittenes Problem und wird es bleiben, solange nicht die praktische Anwendung der Lohnleitung unter Anpassung an die Preise einer bestimmten Warenmenge ausprobiert ist. Erst durch die Praxis kann eine Menge von Erfahrungen gesammelt werden, die wiederum, zur Auswertung gebracht, das gleitende Lohnsystem auf eine sichere Basis stellen lassen. Theoretisch lässt sich unmöglich bestimmen, ob das genannte Lohnsystem gut oder schlecht ist. Auch die schon vor etwa 50 Jahren in England gemachten Versuche lassen keine sicheren Schlüsse zu, weil die gleitenden Löhne in England nicht auf den Lebensmittelpreisen als Grundlage aufgebaut waren und unter ganz anderen und stabileren wirtschaftlichen Verhältnissen zur Anwendung kamen, als das heute die Unternehmer verhüten. Sie wissen nur zu gut, dass Auflösung, geistige Bildung unter der Arbeiterschaft dem heutigen Pseudo-Kommunismus den Garas machen würde, auf den sie doch so große Hoffnungen setzen. Sie erwarten die Befreiung der Gewerkschaften durch die "Rote Gewerkschafts-Internationale" (RGD), und ihre Hoffnung ist leider nicht unbegründet.

In der österreichischen Metallindustrie ist schon 1919 das gleitende Lohnsystem zur Einführung gekommen. Ingenieur Horn (Berlin) schreibt darüber:

Wenn wir Lohnkämpfe führen, so doch nicht um des Kampfes willen. Deshalb ist das Schlagwort vom „Frisch-Frisch“ wirklich nur eine nichträgende Phrase. Wenn aber die Gewerkschaften ihre ganze Energie auf dem Gebiete des Lohnkampfes einzubringen müssen, bleibt insbesondere für Schulung der Mitgli. fast nicht mehr viel übrig. Und wenn das Verhandeln und Schachern und Rümpfen so weiter gehen soll, dann sind die jüngeren Mitglieder in 10 Jahren noch genau so geistig rückständig wie zu Anfang ihrer Mitgliedschaft. Auf dieser Rückständigkeit umfangreicher Mitgliederkreise beruht der Einfluss der geistig und moralisch minderwertigen Elemente, insbesondere bei Streiks. Zwecklos ist die Konsultation der Unternehmer richtig, dass durch Entlastung der gewerkschaftlichen Funktionäre und durch die Befestigung der fortwährenden nervous Spannung der Arbeiterschaft von einer Lohnbewegung bis zur anderen das Interesse für Allgemeinbildung steigt. Das wollen die Unternehmer verhindern. Sie wissen nur zu gut, dass Auflösung, geistige Bildung unter der Arbeiterschaft dem heutigen Pseudo-Kommunismus den Garas machen würde, auf den sie doch so große Hoffnungen setzen. Sie erwarten die Befreiung der Gewerkschaften durch die "Rote Gewerkschafts-Internationale" (RGD), und ihre Hoffnung ist leider nicht unbegründet.

In der österreichischen Metallindustrie ist schon 1919 das gleitende Lohnsystem zur Einführung gekommen. Ingenieur Horn (Berlin) schreibt darüber:

Das gleitende Lohnsystem war für Österreich geradezu eine Notwendigkeit. Wie wäre es sonst möglich gewesen, die gewaltigen Sprünge in den Einkommensziffern der Arbeitnehmer, die von etwa 15 000 bis 18 000 Kronen für das Jahr im Februar 1920 auf 2 bis 2½ Millionen Kronen und mehr für das Jahr im gegenwärtigen Augenblick emporzuhieben, ohne die jüngsten Kämpfe und Einschüchterungen durchzuführen! So aber waren die Ergebnisse der Automatik des Systems für die Industriearbeitnehmer der Regel für die Lohn- und Gehaltsentwicklung ganz Österreichs. Sie wirkten auf alle anderen Tarifverträge, auch die der Arbeiter, entscheidend ein und erleichterten die Verhandlungen.

Gewiss wird dieses System angefeindet, aber können denn die heutigen Formen der Lohnfestsetzung allgemeine Zufriedenheit auf lösen? Bestimmt nicht; um ja weniger als unsere Freunde von links alles in Grund und Boden verdammten, was nicht Generalstreit und Weltrevolution heißt. Mir ist noch kein Fall bekanntgeworden, in dem die kommunistische Presse mit der Beendigung eines Streits einverstanden war.

Wir können sehr wohl bald in eine ähnliche Zwangslage kommen wie die Arbeiterschaft Österreichs. Uebrigens ist die Einführung der Lohnleitung auch bei uns bereits in gewissem Maße gerichtet. So hat sich der Beamtenausschuss des Reichstags in den Verhandlungen über die Revision der Reichsbevölkerungsordnung nach eingehenden Beratungen unter Hinzuziehung von wirtschaftlichen Sachverständigen für die Einführung der gleitenden Gehaltskala ausgesprochen. Auf der Grundlage eines stabilen, den heutigen Verhältnissen angepassten Grundgehaltes soll ein selbstständiger Gehaltsanteil eingeführt werden. Die Grundlage der Berechnung hierfür soll die weiter auszubauende Marktzifferziffer sein, wobei der Unterschied zwischen der Marktziffer zweier Monate die Mehzziffer für die gestiegene oder gesunkenen Teuerung ergibt, die in Prozenten eines Teuerungszuschlags umzuwandeln ist, der, von dem Gesamtentommen des Beamten errechnet, den Mehzbetrag für den Lebensunterhalt des kommenden Monats darstellt. Die sozialistischen Vertreter im Beamtenausschuss haben die gleichzeitige Bearbeitung dieses neuen Lohnsystems für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reiches verlangt.

Es soll aber auch ausgeprochen werden, dass wir das System der gleitenden Löhne nicht als ein Altherkunst gegen alle Rote ansehen, sondern als ein Hilfsmittel in einer Zeit, in der es uns nicht gelingt, durch Lohnbewegungen die Löhne rasch genug den Preisen anzupassen. Je schneller die Preise steigen, desto größer wird der Abstand zwischen ihnen und den Löhnen. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man das gleitende Lohnsystem nur als einen Vorstoss ansehen. Zwecklos würde für die Arbeiterschaft auch bei der gleitenden Lohnskala noch manches zu tun zu wollen scheinen. Aber das wird in der heutigen Produktionsform immer der Fall sein, selbst wenn Demagogen die aus der Wirtschaftsform resultierenden Mängel noch so sehr als Schuld des "Amerikaner" in die Welt hinausschreien. Aber vielleicht verwandelt der kommunistische Baubau unsere Wirtschaftsform schnell in die noch als罕bito vorhandene und noch werdende.

Die Regelung der Lohnfrage unter Anwendung der gleitenden Lohnskala braucht selbstverständlich nicht für alle Zweige vereinbart zu werden. Man kann sich auf ein $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Jahr oder wie man will für die Anwendung dieses Systems vertraglich verpflichten. Ist der vereinbarte Zeitraum vorüber, so steht es den Organisationen wieder frei, ihre Lohnfragen nach Gutdünken zu erledigen.

Nach allem scheinen mir die Vorteile einer gleitenden Lohnskala größer zu sein als ihre eventuellen Nachteile. Und außerdem: Proletarier geht über Studenten.

arbeit nicht mehr auskamen. Schändliche Verhandlungen über die Bezahlung mit der Firma waren ergonomisch, so daß der Bezahlungsabschluß ungerufen werden mußte. In dieser Verhandlung war kein Einfluß von der Firma aus genommen. Es wurde die Bezahlung, die der Betriebsratsvorsitzende bei Leute gehabt habe, gegen Giebeln möglich zu erheben. Die Leute wußten an ihrem betriebenen Werkstatttag noch bekannt, daß sie keine 10 Stunden arbeiten würden, trotzdem daß der Betriebsratsvorsitzende es nicht wußte, wollte den ganzen Tag gearbeitet wird. Dannen ist der Bezahlungsabschluß, aufgedrängt hatte, verbot Herr Mann dem Organisationsrat, die Biegler zu betreuen. Herr Mann hatte bestellt, daß die Biegler auf den Biegeln wohnen und daß die Biegelerarbeiter keine Gefangen seien, die keinen Raum einzunehmen dürfen. Zu der angekündigten Bezahlungslage beim Gewerbeamt hatte sich Herr Mann als „treuer Arbeiter“ als Zeugen mitgebracht. Der ältere davon ist unorganisiert und der jüngere gehört dem sozialistischen Fabrik- und Transportarbeiterverband an. Wir wurden nach A. 125 a. § 4 e. der Beamten mit unserer Stellung abgewiesen. Der Bund der Biegelerarbeiter und des Metalls ist zur politisch organisierten oder unorganisierten Arbeit zu befähigen. Über um Gottes Willen keine Mitglieder vom Fabrikarbeiterverband, denn die haben ihn im verlorenen Jahr viel zu tun gemacht.

Wie sieht es nun in dem Biegelerbetrieb aus? An den drei Aborten, die sich auf der Biegeler befinden, waren bisher keine Türen hinter den Biegeln angebracht 100 Meter von den Aborten weg, führt ein öffentlicher Fußweg, welcher viel von Passanten benutzt wird. Diese konnten die Biegler auf den Aborten sitzen sehen. Nach mehrmaliger Anforderung der Gewerbeaufsicht und an die Regierung wurden endlich Türen angebracht. In den Wohndräumen der Biegler sieht es sehr schwierig aus. Fensterputzen gibt es überhaupt nicht. Der Fußboden wird angedeutet alle vierzehn Tage einmal gefegt. Solche Nebelsände können beseitigt werden, wenn sich die Biegler einer Organisation anschließen, die ihre Interessen vertreten.

Wagen-Stellberg. Am 10. März 1922 fand in Wagen-Stellberg eine öffentliche Versammlung für die Kollegen der Biegelerindustrie statt, in der der Gauleiter Mühlens (Köln) über die Tarifpolitik in der Biegelerindustrie referierte. Wenn auch unsere Forderungen nicht zufrieden erfüllt seien, so wären wir doch auf unserem Wege ein gutes Bild vorwärts gekommen. Es hätte noch mehr erreicht werden können, wenn die Arbeiter in der Biegelerindustrie gleich den Arbeitern in den anderen Industrien den Zug zur Organisation schon eher gefunden hätten. Die Aufgabe der Kollegen in der Biegelerindustrie müsse es sein, danach zu streben, daß in jedem Betriebe der Achtstundentag eingeführt werde. Auch die Biegelerarbeiter hätten Anspruch darauf, in jede Stunde das zu verdienen, was sie zum Leben nötig hätten. Der Achtstundentag müsse auch gegen den Willen der unorganisierten Kollegen der Biegelerindustrie rechts durchgeführt werden. Redner gefielte das Verhalten der Arbeitgeber bei den letzten Tarifverhandlungen, die unter allen Umständen darauf hingeführt, die alten Traditionen in der Industrie wieder zur Geltung zu bringen. Das Entgegenkommen unsererseits im Jahre 1918 und 1919 rückt sich heute bitter an der Arbeitsschwäche. Man habe bei der damaligen Wirtschaftslage und auf Grund der technischen Einrichtungen leicht gebliebt und den Unternehmern zugeschauten, daß eine Umstellung der Betriebe von heute aus möglicherweise nicht gehe. Dieser Grund ist aber noch zwei Jahren nicht mehr tragbar. Auch wir erstreben mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens, wir könnten aber nicht zugeben, daß dieser einzige und allein auf Kosten der Arbeiter vollzogen werde. Die Unzufriedenheit des Arbeitgeberstandes in der Biegelerindustrie läuft am besten dabei zum Ausdruck, daß die Verhandlungen über den Rahmenvertrag schon zweimal gescheitert seien. Dabei sei festgestellt, daß die Arbeitgeber in ihren Forderungen nichts Unbilliges beanspruchen. Wie die Verhandlungen am 14. auslaufen würden, sei auch noch fraglich. — In der Diskussion wurde noch das Verhalten einiger Biegelerarbeiter, besonders des Herrn Leonhard Thelen in Norden-Dörp, unter die Lupe genommen; dieser Herr möchte anscheinend bei Geist vor dem Krieg wieder einführen, denn er legte seinem Vater, der auch gleichzeitig Vorsitzender des Arbeiterrates ist, folgendes Schriftstück zur Unterzeichnung vor: „Arbeiter arbeiten 9—10 Stunden pro Woche erhalten die 9. und 10. Stunde keinen Nebenkundenzuschlag. Ziegelarbeiter erhalten ihren Bruttogehalt. Brenner arbeiten 10 Stunden, erhalten aber 12 Stunden bezahlt, ohne Nebenkundenzuschlag, oder Brenner arbeiten 8 Stunden. Bedingung ist, daß währendlich 100.000 Steine gebaut werden.“ — Der Vorsitz der Fabrikarbeiter Deutschlands verkündete ferner, daß die Bäume der Arbeitgeber, insbesondere des Herrn Thelen, nicht in den Himmel wachsen.

Jahresbericht des Gau des über das Jahr 1921.

Das Jahr 1921 war wie 1920 ein arbeitsreiches. Die wirtschaftliche Lage erforderte fortlaufend Bemühungen, so daß ein einer systematischen Aussonderung der Organisation nicht gedacht werden konnte. Soweit wie möglich suchten wir die Entwicklung zusammenhängender Wirtschaftsbereiche zu größeren Basistellen zu fördern. Besonders wichtig sind hier jedoch seitens der Verhandlungen nicht das wirtschaftliche Verständnis, so daß der Fortschritt hier als sehr gering bezeichnet werden kann.

Im allgemeinen war ein gutes gemeinsames Arbeiten mit allen Funktionären möglich. Politische Meinungen rührten vor den Büroräumenfragen jedoch zu Konflikten.

Durch die Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse bestand für die Führerung die Hauptarbeit in Führung von Lohnabregungen. Die bestehenden Verträge konnten durch Erneuerungen gehalten werden, wenn auch die Verhandlungen sich immer schwieriger gestalteten. Die Bezahlungsausstände der Tarifgemeinschaften sowie die geistlichen Schlüsselungsvereinbarungen machten dieshalb in Anspruch genommen werden. War es uns möglich, bei den jeweiligen bestehenden Tarifvereinbarungen bei Erneuerungen ohne wirtschaftliche Rücksicht auszukommen, so doch nicht für die Industrie der Steine und Ziegel. Trotz aller Bemühungen konnte hier kein einheitlicher Vertrag gefestigt werden. Es kam deshalb periodisch an Teilkämpfen, die trotzdem den vollen Erfolg nicht brachten. Vor allem sollte man in Arbeitgeberkreisen der Biegelerindustrie mit dem Achtstundentag aufschwimmen. Anträge auf Bezahlung derselben gingen an die verschiedenen Regierungsspitzen.

Durch unser Eingreifen konnten die Maßnahmen der Arbeitgeber überwältigt werden. Aus diesem Grunde ist es denn auch verständlich, daß manchen Herren unser Eingreifen nicht angenehm war und daß sie uns angenehme Neuerungen ihrer Gehaltung überwandten. In Bremen kam die Biegeler der von Winterfeldschen Güterverwaltung Bahnhof bei Bremen und Cuxhaven in der Freigrafschaft. Die Arbeitsschafft hatte gleichfalls das Bedürfnis nach höheren Löhnen und gezielter Arbeitszeit. Auf unserer Erwiderung kam man aus auch entgegen, jedoch konnte man es nicht überwinden, daß die Arbeitzeiten auch für den Biegelerarbeiter nur 8 Stunden betrugen sollten. Auf unserer Seite beschließen wir folgende Antwort:

von Winterfeldsche Güterverwaltung.

Bahnhof bei Bremen (Bremig) und Cuxhaven (Bremig).

Woch. Nr. 5

zu
der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands

Herrn G. Klemmick.

Die mir der Ihnen gesendten Bezahlungsanfrage habe ich erwidert. Die darin genannten Sätze werden ja gezeigt, jedoch darf ich meine Unterschrift unter den Vertrag nicht zu setzen, da ich meinen Standpunkt nicht angeben kann, daß die Arbeitszeit erneut im Biegelergewerbe ein Bild hinstelle und daß dadurch die Biegelerpreise so hoch getrieben werden, daß jetzt nicht mehr bezahlt und niemand mehr wohnen kann.

Hochachtungsvoll

Winterfeld.

Auch der Arbeitgeberkreis im Biegeler- und Tongewerbe rügt uns unsere Befreiungserklärungen, welche Betriebsleitung warnte der Betriebsunternehmen, freie Arbeitsermittlung zu fordern. Ja Verhinderung und bestreitete, dass kommenden Jahren soll Kommunismus auf partikularer Grundlage sein, die Arbeitgeberkraftung zu überwinden. Befreiung

möchte es daher erreichen, daß der Landrat des Kreises Lübeck in der Nr. 79 der Zeitung für Wirtschaft und Umgegend folgende Bekanntmachung für die Ton-Industrie erließ:

Vertrag an ausländischen Arbeitern für 1922

Arbeitgeber der Landwirtschaft und der Industrie, die im Jahre 1922 ausländische Arbeiter beschäftigen wollen, werden hiermit aufgefordert, bis spätestens 15. Oktober 1921 einen entsprechenden Antrag hierher zu richten. Formulare sind bei mir einzufordern; sie können auch im Kreishaus, Berlin, Klostergasse 18, Zimmer 5 während der Dienststunden empfangen werden. Den neuen Anträgen sind die Genehmigungsschreiben für das Jahr 1921 beigegeben.

Die vom Brandenburgischen Landesarbeitsamt für das Jahr 1921 erzielten Genehmigungen laufen spätestens mit dem 31. Dezember 1921 ab, sofern kein früherer Termin genannt ist.

Berlin, den 21. September 1921.

Der Landrat des Kreises Lübeck.

S. Achbach

Diese Bekanntmachung muß geradzu erzwingen, ausländische Arbeiter anzufordern, und lädt den Bewilligungen des Landesarbeitsamtes, bislang Arbeitslose in solchen Betrieben unterzubringen, unseres Willens direkt entgegen.

Woher wollen wir aber kommen, wenn Maßnahmen einer Behörde immer wieder von einer anderen durchkreuzt werden?

Die Verwaltungsgeschäfte wurden im Einvernehmen mit der Hauptverwaltung und dem Bezirk erledigt, und es gelang mit Unterstützung verschiedener Mitglieder, die Arbeit der Sammlung zu erledigen und im allgemeinen den Bündnissen der Mitglieder Rechnung zu tragen. Dankbar erkennen wir ihre Arbeit an und hoffen auch für die Folgezeit weiter Unterstützung.

Betrachten wir im allgemeinen das vergangene Jahr, so können wir eins, wenn auch nicht zufrieden, so doch mit den Ergebnissen abfinden. Hoffen wir, daß wir im kommenden Jahre Gleicher erreichen können. G. B.

Berichte aus den Zabstellen.

Kreisberg. Am 26. März fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sich mit den Tarifabschlüssen in der Papier-, Chemie- und Biegelerindustrie und der vom Verbandsbeamten beschlossenen Beitragsteilung beschäftigte. Der Besuch war der Wichtigkeit der Tarifordnung nicht entsprechend. Kollege Tempel geht auf die abgeschlossenen Tarife ein. Als besonderen Vorteil des unteren Tarifbereiches bezeichnete er die Festlegung von nur drei Ortsklassen, während andere Organisationen deren fünf bis sechs haben. Nach Erläuterung der Tarife in Papier und Chemie kommt Kollege Tempel zu der Ansicht, daß wir uns mit unseren Abschlüssen gemeinen an den in anderen Industrien durchaus nicht zu vertreten brauchen. Wenn aber die erreichten Löhne an den angehenden Preissteigerungen gemessen werden, dann zeigt sich sofort die Unzulänglichkeit des Erreichens. Das Beitraben der Kollegen, aus der für Kreisberg geltenden 2. Ortsklasse in die 1 zu kommen, habe sich bis jetzt noch nicht durchsetzen lassen. Solange Tarife anderer Industrien freiwerden nicht in der 5 und 6 Ortsklasse ratieren, lasse sich das nicht erreichen. Zur Frage der jüngsten Anlage steht Kollege Tempel auf dem Standpunkt, daß die Biegeler für die gesamte Arbeiterschaft größer seien als die Vorteile. Der soziale Ausgleich lasse sich an der Arbeitsschiene nicht schaffen, sondern müsse auf anderen Wege erreicht werden. In der Biegelerindustrie sei der Tarif ebenfalls abgeschlossen, bedürfe aber noch der Zustimmung der Biegelerarbeiter, die bis 30. März erfolgen müsse.

In der Debatte kam die Unzufriedenheit mit den jüngsten Lohn- und Lebensverhältnissen zum Ausdruck. Der Berichtspräsentation der Biegelerhandlungen mußte entgegengesetzt werden. Die Arbeitsgemeinschaften müssen bestätigt werden. Ein Redner ist der Ansicht, daß man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten solle. Vorteile und Nachteile müssen gegenseitig abgewogen werden, dann erst sollte man treten. Die Arbeitsgemeinschaft habe in bezug auf die Kleinbetriebe sehr Gutes geleistet, wenn auch anerkannt werden müsse, daß sie für Großbetriebe oft benutzt sei. Verlangt wurde, daß die neuen Abschlüsse vor Ablauf der alten erfolgen müssten. Wenn die Nachpräzessionen gesetzt würden, wäre das Geld schon weiter entwertet und die Arbeiterschaft zum Nutzen der Unternehmer geschädigt. — In seinem Schlußwort kündigt Kollege Tempel die Schwierigkeiten bei der Agitation in den Kleinstbetrieben. Säumer wieder auf die von dort angefangen werden. Stabile Verhältnisse zu schaffen, sei sehr schwer. Die Agitation in diesen Betrieben beeinträchtigt die menschliche Arbeit, die größten Opfer an Zeit und Geld. Zugleich müsse auch hier verhindert werden, vorwärts zu kommen. — Zu Punkt 2 der Tarifordnung erläuterte Kollege Tempel die vom Verbandsbeamten beschlossene Beitragsteilung und Unterstützungsregelung. Die Ortsverteilung folgt vor, für einfache Tarife drei Beitragsklassen einzuführen, und zwar die 1, 3. und 6. Die Beiträge betragen dann mit Totalzuschlag 4 M., 7 M. und 10 M. Der Vorschlag der Biegeler wurde einstimmig angenommen. Zur näheren Informierung wird für die Biegeler ein kleines Blatt herausgegeben. — Unter Punkt 3 wurden die Anläufe zur Verbandsbildung vorgeworfen. Als Kandidaten wurden die Kollegen Tempel, Güssel, Kloß und Bräuer vorgeschlagen. Weiter wurde beschlossen, die Urtreue in Betriebsversammlungen vorgezogenein zu verhindern.

Auch heute noch, nach drei Jahren, drücken wir jenen Klassegenossen, die einen Menschen ohne eigentlichen Grund abschlächten, unseren Abscheu, unsere tiefe Verachtung aus. Neuring ist ein Kriegsoffizier, denn erst der Krieg hat solche Menschen zu Tieren gemacht, die moralisch nicht stark genug waren, sich ihr Menschentum zu bewahren.

geröntgen. Die Steuerregelung der Verbandsbeiträge löste eine lebhafte Diskussion aus. Stark trat der Wille heraus, die Landespolizei besonders hoch zu stellen, damit bei etwa eintretenden Rohräumen die Volksklasse entsprechende Mittel zur Verfügung habe. Die im Vorjahr geführten Streiks, besonders der aktionsfähige Biegelerkreis, haben bewiesen, daß ohne erhebliche Zusatzfeste aus lokalen Mitteln die Unterstützungsleistung der Hauptstädte keine Möglichkeit bietet, einen längeren Streik überhaupt durchzuführen zu können. Ganz besonders wurde gestellt, daß der Hauptvorstand und der Beirat die Kranken- und die Gewerkschaftsunterstützung ebenfalls erhöht haben. Der Charakter einer Kampforganisation werde dadurch gefährdet. Wolle man kostbare Schläge gegen das feindselige Unternehmertum ausführen, so müßten die Unterstützungsleistungen für Streikende und Gewerkschaften ganz bedeutend erhöht werden. Dies sei möglich, wenn in Zukunft die Kranken- und Gewerkschaftsunterstützungen ganz aufgehoben würden. Ein diesbezüglicher Antrag an den Verbandsstag und einstimmige Annahme. Schließlich wurde der Vorschlag der Ortsvertretung, die Beitragsklassen I, III und VI mit einem Totalzuschlag von 1, 3 und 4 M. einzuführen, beschlossen. Alsbald eröffnete Kollege Krone den Bericht von der Biegellerleiterkonferenz am 19. d. M. In kurzem Umrissen gab er ein Bild von dem Verlauf und dem Ergebnis derselben. Eine längere Aussprache durch die Kollegen Lorenz, Altermann und Singer schließt sich an mit dem Ergebnis der Annahme einer Reihe von Anträgen an den Gewerkschaftscongres und den Verbandsstag. Der Beschluß der Biegellerleiterkonferenz gegen die Heraufsetzung der Delegiertenzahl für den Gewerkschaftscongres wurde lediglich begrüßt. Als Kandidaten zur Delegation für den Verbandsstag wurden die Kollegen Richard Lorenz, Bernhard Möller und Ernst Schmidt in Vorschlag gestellt. Ein Antrag des Kollegen Singer, dem hingeraden Rückland 2000 M. aus lokalen Mitteln zu bewilligen, fand keine Gegenliebe, da erstens die finanzielle Lage der Volksklasse dies nicht vertreten könne, und zweitens es im Widerspruch stehe, da wir selbst genügend Unterstützungsbedürftige im Land hätten, die vom Auslande zum Beispiel durch Quaderpreisung dieses Antrages. Auf Antrag des Kollegen Krone wurde beschlossen, das Einkommen der Beiträge regelmäßig alljährlich zur Durchführung zu bringen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Oskar Neuring.

Am 12. April waren drei Jahre vergangen seit einer berüchtigte Rottke von Menschen dem Wille Neurings ein Ziel setzte. Neuring, als Minister für das sächsische Militärwesen, hatte nichts anderes getan, als was jeder vernünftige Mensch an seiner Stelle und in jener Zeit auch getan hätte. Neuring hatte die Aufgabe, die vorhandenen Truppenteile ab- und ein neues Volksheer zum Schutze der Errungenen der Revolution aufzubauen. Gegen diese Tätigkeit wendeten sich bei der damaligen Arbeitslosigkeit nicht nur die Lazarettsklasse, darunter in erster Linie auch die Geheilten, sondern auch eine Reihe von Soldatenkranken. Dagegen riefen nun die kommunistischen Putschisten ein und lagen den Leuten fortgesetzt vor, Neuring wolle den Lazarettsklasse ihre Wohnung schmälen. Bis zur Siegesheure aufgepeitscht zog ein Trupp halbwahnhafter Leute vor das Kriegsministerium, vorsichtig dirigiert von einigen Strolchen. Neuring beging den Fehler, sich dieser Horde zwecks Darstellung der Sachlage zur Verfügung zu stellen. Der Kommunist Krenzel behielt unterdessen unaufgepeitscht weiter. Neuring wurde von der Treppe herunter auf die Straße gedrängt und unter Stößen und Schlägen auf die Elbstraße geschütt, von den Betteln in die Elbe geworfen und beschlossen, damit er sich nicht durch Schwimmen retten könnte. Erst nach vier Wochen wurde seine Leiche gefunden.

Auch heute noch, nach drei Jahren, drücken wir jenen Klassegenossen, die einen Menschen ohne eigentlichen Grund abschlächten, unseren Abscheu, unsere tiefe Verachtung aus. Neuring ist ein Kriegsoffizier, denn erst der Krieg hat solche Menschen zu Tieren gemacht, die moralisch nicht stark genug waren, sich ihr Menschentum zu bewahren.

Reichskonferenz der Maschinisten und Feuer aus der chemischen Industrie.

Am 26. und 27. März tagte in Frankfurt a. M. eine Reichskonferenz der Maschinisten und Feuer aus der chemischen Industrie, die vom Centralverband der Maschinisten und Feuer einberufen war und von 40 Delegierten und verschiedenen Hauptabstandsmitgliedern besucht war.

Das erste Plenum hielt der Redakteur der Betriebszeitung des ADGB, Genosse Dr. Stricker-Kettner, der eingehend das Thema „Die Aufgaben der Betriebsräte“ behandelt. Stricker kann die Erfahrung einzelner Betriebsräte, daß sie an der Leitung des Betriebes in ihre Hände übergehen müsse, nicht annehmen. Die Betriebsleitung darf Organe des Betriebes sein; diese Verantwortung kann der Betriebsrat nicht übernehmen. Der Redakteur untersucht die Frage, wie es möglich ist, die Betriebsbelegschaft, die heute vielfach parteipolitisch zerplattet sei, zu einem und damit den Betriebsrat zu einem Machtkörper zu machen. Parteipolitik müsse aus dem Betrieb herausziehen; der Betrieb sollte nur rein gewerkschaftlicher Geist und nicht parteipolitische Interessensbezüge befehligen.

In der Diskussion wurde im allgemeinen den Ausführungen des Redakteurs zugestimmt, in Einzelfragen zum Teil aber eine abweichende Meinung vertreten.

Die Stellung der Betriebsräte bei der Nebenproduktion bei der Betriebsproduktion beschreibt das Thema „Die Aufgaben der Betriebsproduktion“ besprochen das Thema „Die Aufgaben der Betriebsräte“. Der Betriebsrat müsse mit sachlichem Verständnis in das Produktionsproblem einbinden, den Betriebsorganisationsaufbau des Betriebes kennen und die Tätigkeiten der Produktionskontrolle bestehen. Mit solchen Kenntnissen ausgerüstet werde auch der sozialistischen Plan- und Gemeinnützige der Betrieb bereit. Da der Vorschlag wurde besonders betont, daß im Betrieb geprüft werden soll, ob die Arbeitnehmer noch auf, bei den Betriebsrätenwahl oder gewerkschaftlichen Mitglieder zu wählen.

Am 2. Verhandlungstage referierte Redakteur Ufermann u. Berlin-Redakteur des Verbandsorgans, über: Konzentration und Kapitalkonzentration in der chemischen Industrie. Es gab in großen Zügen einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des kapitalistischen Kapitalismus. Der Redakteur wies besonders auf den Unterschied hin, daß sich die Konzerne in der Konkurrenz aufgebaut haben müsse, nicht genugt haben, dadurch, daß sie Beipräparate eingeschafft haben. Ufermann gab eben ein Bild von den verschiedenen Konzernen, so von dem Röhrigerkonzern, Julius-Ceaser-Konzern, Dr. Goldschmidt, A.-G., Eisen-Erde-Konzern, A.-G. Letzter Kaiser und Spengler-Konzern und dem Anilinfabrik. Schließlich sei die Frage zu lösen, was die Arbeitnehmer gegen diesen Konzernen als gleichwertige Macht entgegensetzen können. Dieser Redakteur sieht die Gewerkschaften.

Die Aufgaben der Reichskonferenz für Chemie bestimmt der neue Reichskommissar Bappert-Berlin. Seine Ansicht: „Wir müssen ihnen Riederholz in Südländern und eine Gewerkschaftsgruppe für Chemie nicht mehr befehlen, sondern sie erzwingen.“ Die Gewerkschaftsgruppe für Chemie ist eine organisierte Sektion, ohne die sich ein Produktionszweig im modernen Sinne nicht dienten läßt. Die Gewerkschaftsgruppen sind Gewerkschaften und Betriebsgruppen ausgesetzt, die eine andere Gruppe in dieser Sektion nicht zusammenfassen hat. Konsolidierung der Gewerkschaften und Feuer ist der Gewerkschaftsgruppe für Chemie bestimmt.

Beilage zum Proletarier

Sommer 14/15

Hannover, 15. April 1922

31. Jahrgang



Chemische Industrie

Sind Benzoldämpfe giftig?

Im "Proletarier" Nr. 5 b. S. haben wir die Massenentzündungen durch Benzoldämpfe in der Gummiraffinerie Hamburg-Wien in Harburg besprochen. Trotzdem einwandfrei feststellt, daß die Brandheiter durch Benzoldämpfe hervergerufen waren es nicht möglich, festzustellen, wie die Unfälle zustande gekommen sind. Die entzündeten Arbeitnehmer haben jahrelang ohne irgendwelche Schädigungen Benzol verarbeitet.

Auch in der Nr. 9 des "Proletarier" haben wir uns noch einmal mit der Schädlichkeit des Benzols beschäftigt. Nun erschien in der "Farben-Zeitung" eine Anfrage, wie man Schädigungen durch Benzol und Benzin vermeiden könne. In der Antwort auf diese Frage wurde gesagt, daß Benzol und Benzin als Feuerlösungsmitte auch als solche im Organismus des Menschen wirken. Von den in Frage kommenden Lösungsmitteln sei Benzol nach dem Übereinstimmen aller Sachverständigen als das gefährlichste anzusehen. In derselben Nummer wurden Ausführungen des Professors Dr. Levin bekanntgegeben, die sich auf die Schädlichkeit der Benzoldämpfe beziehen. Auch Dr. Levin kommt zu dem Schluss, daß Benzoldämpfe außerordentlich gefährlich sind und bedrohend auf die Gesundheit der Arbeiter wirken.

Erst jetzt kommt uns ein Artikel der Zeitschrift "Farbe und Lack", Jahrgang 1921, zu Gesicht, in dem beinahe das Gegenteil von dem, was wir über Benzol berichtet haben, gesagt wird. Dieser Artikel scheint als Reklame des Benzolverbandes verfaßt und erschienen zu sein. Wir versuchen vollkommen, wenn eine Interessengruppe bemüht ist, ihre Produkte lobend zu empfehlen. Soweit chemische Produkte in Betracht kommen, müssen wir aber verlangen, daß die Anpreisungen, die unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Wahrheiten in die Welt hinausgehen, so gehalten werden, daß eine Schädigung der mit diesen Stoffen beschäftigten Arbeiter nicht eintreten kann. Der Inhalt des angezeigten Artikels in "Farbe und Lack" ist aber dazu angelegt, die Unternehmer und die Arbeiter falsch zu orientieren, denn die Tendenz des Artikels geht darauf hinaus, nachzuweisen, daß Benzol- und Benzingräfte die Gesundheit nicht beeinträchtigen können.

Veranlaßt ist der Artikel durch einen Unglücksfall, der sich infolge Unachtsamkeit der Oberleitung in einem drei Meter tief in die Erde eingebauten Lagerraum ereignete. Unterirdische oder in die Erde eingebaute Lagerräume für Benzol sollen unangebracht sein, weil die Benzoldämpfe bedeutend schwerer als Luft sind und sich dementsprechend nach unten ablagern. Ventilation in Arbeitsräumen, in denen Benzol verarbeitet wird, soll nicht über dem Fußboden angebracht werden. Geht es darum, so ist nach dem Inhalt des Artikels jede Gefahr ausgeschlossen.

Es ist möglich, daß im Harburger Fall das Übersehen worden und die Ventilation oben in den Arbeitsräumen angebracht ist. Darüber werden sich die Arbeiter noch zu äußern haben und für eventuelle Abhilfe einzutreten.

In dem Artikel wird aber auch das Gutachten eines Landwirtmannes herangezogen. In diesem Gutachten wird gesagt, daß in zwanzigjähriger Praxis in dem Betriebe große Mengen von Benzoldestillaten, besonders von Solventnaphtha, sowie auch größere Mengen von Benzolvorsatz verarbeitet wurden. Die Verarbeitung geschah unter den verschiedensten Bedingungen und den verschiedensten Wärmegraden. Ganz unvorsichtig, gewissermaßen zwangsläufig, haben sich über der Gussader und die Ladenschmelzer im Siedehaus daran gewöhnt, nicht Augen und Rieke über das fiedende Benzol zu halten, sondern sie davon möglichst abzuwenden. Auf diese Weise wurde der Übergang des Benzols in Benzoldampf von ihnen stets als erträglich, niemals aber als benachteiligend oder gar als gesundheitsschädlich empfunden. (V) Einschränkend sagt der Herr dann aber, daß ihm nicht ein einziger Fall bekanntgeworden sei, wo keine Ladenschmelzer über irgendwelche Benachteiligung der Gesundheit durch diese Arbeit geplagt hätten.

Das Gutachten wird dann wörtlich gesagt:

Was nun die Frage anbetrifft, ob Benzol oder Benzoldämpfe unter Umständen noch giftiger sind als Benzingräfte, so mößt ich ein Grund meiner Erfahrung aussagen, daß man die Frage nicht bejahen kann. Im Gegenteil scheint mir eine Vergiftung mit Benzoldämpfen oder mit breit gespannen, allmählich verdunstender Solventnaphtha weniger leicht zu befürchten zu sein oder einzutreten, als eine solche mit verdunstendem Benzin. Hier kommt der Gutachter nun eingegangen, daß wie der bekannte Pharmakologe Dr. Levin, der wir auf diesem Gebiete als Autorität höher einstufen als den nicht genannten Gutachter in dem angezeigten Artikel der Zeitschrift "Farbe und Lack".

Wie wenig Ernst zu nehmen solche Gutachten sind, die zu geschäftlichen Zwecken verwendet werden, geht am besten aus folgenden Sätzen hervor, die wir dem Gutachten noch entnehmen:

Wie wenig nachvollig, oder richtig gesagt, wie ganz ungefährlich verdunstendes Benzol dann ist, wenn es unter bedrohlichen und weit gesetzenden Verbüffungsregeln verarbeitet wird, das beweisen die Erfahrungen, die man in großen Wäschereien gemacht hat und die jetzt schon zum Teil der Wirkung sind, daß dem Verbrauch des Benzols in der chemischen Wäscherie überhaupt nichts hindernd im Wege steht.

Was nun die Erfahrungen anbetrifft, die man in den Sägemühlen gemacht hat, so mößt ich Ihnen mitteilen, daß dort ungeachtete Belästigungen oder gar Gefahren nicht eintreten können, denn die Sägemühle mit diesen merkwürdigen Ergebnissen sind gut verschlossen, und oberhalb der Sägemühle befindet sich eine gesonderte Kugel vorne, sofern sie keinen Sägemühlen befindet. Die Verdunstungsmöglichkeit ist unter solchen Umständen, d. h. wenn die Sägemühle immer verdunstend geöffnet werden, sehr gering. Beim Abschließen wird man sich natürlich nicht direkt über die zu fallende Fläche beugen und während des Abschlusses des mit 30 bis 60 Kilogramm abgewälzten Säges nicht Mund und Nase in den Fließenspalten stecken. Es ist also, wie sonst gesagt, eine Belästigung nicht um geringster zu betrachten.

Schon die Bemerkung, daß man beim Abschließen nicht Mund und Nase in den Fließenspalten zu stecken braucht, deutet nicht darauf hin, daß der Gutachter von der Ungefährlichkeit des Benzols gar nicht so festgestellt überzeugt ist. Die Angaben des letzten Absatzes stehen übrigens in direktem Widerspruch zu den früheren, wonach Benzoldämpfe schwerer als Luft sind und, wie es in dem angezeigten Artikel so steht heißt, gar nicht daran denken, nach oben

zu entweichen. Wenn diese Aussichtung richtig ist, verbleiben wir nicht, wie Benzoldämpfe dadurch unbedeutend gemacht werden können, daß über den Bassins gespülte Dinger vorhanden sind. Daraus ist zu erkennen, wie vorsichtig solche Artikel aufzufassen sind.

Der Fabrikarbeiter-Verband und seine Betrieber haben genau wie der Benzolverband und andere Wirtschaftsgruppen der chemischen Industrie ein Interesse an der Förderung der chemischen Industrie. Wo irgend möglich, bearbeiten wir die Werbung ausländischer Produkte durch einheimische chemische Erzeugnisse. Wir nehmen aber Stellung gegen Angaben, die sich nach unserer Überzeugung mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht decken, und werden immer wieder darauf hinweisen, daß in der chemischen Industrie der Schutz der Arbeiter im bezug auf Gesundheit uns an dieser Stelle steht.

Der vom Steuergericht vorliegenden Urteile sie zweifellos einen neuen Reiz erfreuen werden.

Als einer Reihe von Schriftstücken, die an die hiesigen Gewerbeaufsichtsräte und an die Handelskammern gerichtet sind, die aus einer ähnlichen Stand dieser Lage auf den Tisch weilt, beruft Herr Dr. Schmalz in seiner Art den Anfang plausibel zu machen, daß unter keinen Umständen die Verbindlichkeits-Erläuterung ausgesprochen werden darf.

II. a. heißt es in der Eingabe des Arbeitgeberverbandes der Lack- und Farbenindustrie von Hamburg-Altona, unterzeichnet von Herta Dr. Schmalz:

Endlich ist noch zu erwähnen, daß unser Verband stets mit dem Fabrikarbeiter-Verband eigene Lohnsachtkomitee gefügt hat; auch jetzt erst ist wieder mit Gültigkeit bis Ende März ein neuer Tarif zu stande gekommen, eine Tatsache, aus der sich offenbar ergibt, daß auch die Arbeitnehmer die Notwendigkeit einer gesonderten Behandlung der Lack-Industrie eingesehen vermögen.

Der Zeuerung Rechnung tragend, mußten schließlich für die in Betracht kommenden Arbeiter zunächst neue Löhne vereinbart werden, da man den Arbeitern schlechterdings nicht zumutet kann, zu den alten Löhnen vom Januar weiter zu arbeiten, bis endlich die strittigen Fragen restlos geklärt sind. Bei den Lohnverhandlungen am 6. März 1922 wurde aber von den Vertretern der Arbeitgeber im Gegenvorteil des Vertreters des Industrieverbandes ausdrücklich hergehoben, daß die für den Zeitraum vom 1. bis 15. März und 16. bis 31. März 1922 vorgenommene Lohnvereinbarung nicht beansprucht werden soll als Einpruch gegen die beantragte Verbindlichkeits-Erläuterung des chemischen Tarifvertrages. — Dieser Satz wird von dem Vorsitzenden des Lack- und Farben-Arbeitgeberverbandes nicht bestritten. Wie kommt nun der Herr Dr. Schmalz dazu, — angeleitet Seine zu handeln?

Die Herren Arbeitgeber der Lack- und Farbenindustrie haben alle Unsicherheit, dafür Sorge zu tragen, daß diese gegen Lohn und Löhne verstoßende Handlung richtig gestellt wird. Es darf wohl erwartet werden, daß auch die höherrichtigen Instanzen, entsprechend dem Vorsitzenden, die Dinge richtig beurteilen. Die Lohnverhandlungsmöglichkeit der Arbeitnehmer sind bereit, unter Leitung des Eides über Geiges zu bestätigen.

Auch der neugebildete Arbeitgeberverband für die deutsche Lack- und Farbenverarbeitende Industrie — Bezirksgruppe III. Sitz Hamburg — erhält in einer Eingabe durch den Herrn Schmalz, Vertreter des Allgemeinen Industrie-Verbandes, Einpruch gegen die Verbindlichkeits-Erläuterung.

Die organisierte Arbeiterschaft und deren Vertretung ersicht daraus, mit welchen Mitteln die Herren Vertreter des Kapitals zu arbeiten beabsichtigen.

Die Fabrikarbeiter Hamburgs werden aber trotz der Desorganisationsbestrebungen der Herren für eine strenge Organisation und deren Ausbau in der chemischen Industrie eintreten.

Kali-Schiedsgericht.

Amfang März dieses Jahres hat sich gemäß § 85 Abs. 6 der Verordnung vom 22. Oktober 1921 über die Durchführungsbestimmungen zum Kaliwirtschaftsgesetz das Kali-Schiedsgericht konstituiert. Daselbe schlichtet alle Streitigkeiten, die den Kaliarbeiter und Angestellten bei Stillegung durch Quotenübertreibung aus dem § 85 a. a. D. entstehen. Wo in den Zahlstellen mit Kalifabrikation solche Streitfälle auftauchen, d. h. wo die Belegschaften Ansprüche auf Grund der Bestimmungen des oben genannten Paragraphen haben, ist zur Einleitung des Verfahrens die Stellung eines schriftlichen Antrages an den Vorsitzenden des Kali-Schiedsgerichts notwendig. Die genaue Adresse desselben ist:

An den

Herrn Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Entschädigung von Arbeitnehmern bei Übergabe von Abgangsleistungen, Halle a. d. Saale, Poststraße 13, Amtsgericht Himmer 157.

Die Anträge sind in zwei Exemplaren mittels eingeschriebenen Briefes einzuzenden.

Wo bereits Streitfälle vorliegen oder wo solche vorkommen sollten, wird es gut sein, wenn unsere Kollegen sich mit der Gauleitung in Verbindung setzen, damit von dort aus die Anträge eingereicht werden. Wenn größere Zahlstellen diese Arbeit selbst übernehmen, ist dagegen nichts einzutwenden. Jedoch muß in diesem Falle der Gauleitung und dem Hauptvorstand je eine Abschrift der Anträge zugestellt werden. Zu diesen Anträgen ist selbstverständlich auch eine ausführliche Begründung notwendig, damit beratige Streitfälle erfolgreich vertreten werden können. Wir bitten unsere Kollegen, dies beachten zu wollen.

In der ersten Sitzung befragte sich das Schiedsgericht mit zwei Streitfällen.

Der erste Fall betraf einen laufmärrischen Angestellten, der infolge Stillegung vom "Hohmannshof" nach Berlin verzogen war und angeblich doppelten Haushalt führen müsse. Kläger stellte den Antrag, die Gewerkschaft "Wintershall" zu verurteilen, ihm 20 Prozent Gehaltsaufschlag für Führung des doppelten Haushalts zu zahlen. Es wurde jedoch angezeigt, daß letzterer nur Etatgehalt seiner Mutter sei und deswegen nur Umzugsgeld in Betracht kommen könne. Der Fall wurde durch Vergleich vor Beginn der Sitzung erledigt. Die Gewerkschaft "Wintershall" erklärte sich bereit, dem Kläger 1500 Mk. Entschädigung zu zahlen. Vertreter des Klägers behielt sich vor, nach Rücktritt mit seinem Auftraggeber dem Vergleichsvorschlag zuzustimmen.

Der zweite Fall betraf die Gewerkschaft "Wendland" in Buxtehude. Die Firma hat im Oktober 1921 die eingesetzte Quote erhalten und diese am 1. Januar 1922 übertragen. Arbeiter sind nicht entlassen, sondern der Gewerkschaft "Centuria" überwiesen worden. Dagegen hat die Firma im letzten Quartal 1921 und vom 1. Januar 1922 an höchstens bis drei Feierstagen eingezogen. Das Schiedsgericht schloß den Parteien einen Vergleich vor, wonach die vom 1. Januar 1922 an eingezogenen Feierstagen nach den Sätzen der Sozialfahrt zu entschädigen sind. Dieser Vergleich wurde von den Parteien angenommen. Die endgültige Annahme des Vergleiches bezieht sich auf die Parteien jedoch bis zum 18. März 1922, mittags 12 Uhr, vor.

Wie wir zwischenher erfahren, hat die Betriebsleitung gegen den Vergleichsvorschlag Widerpruch erhoben und stellt den Antrag auf Abweitung des Antrages.

(BN. Bezuglich der neuen Sozialfahrt teilen wir mit, daß dieselbe vom 22. März an in Kraft tritt.)

Herr Dr. Schmalz als Desorganisator.

Herr Dr. Schmalz ist bekanntlich Vorsitzender des Allgemeinen Industrie-Verbandes in Hamburg. Unter seinen Füßen sammeln sich insbesondere diejenigen industriellen Unternehmer, die wegen ihres berufstümlich leidenden Vorhabens in Hamburg einen eigenen geschäftlichen Arbeitgeber-Verband nicht zu unterhalten vermögen.

Um seinen Wirkungskreis zu erweitern, ist der Herr eifrig bemüht, neue Mitglieder für seine Organisation zu gewinnen. Insbesondere ist er bemüht, Arbeitgebergruppen von dem Arbeitgeberverband des Allgemeinen Industrie abzutrennen; also bestrebt, das Betriebsgebiet des Verbandes der Fabrikarbeiter und des Arbeitgeberverbandes der Chemie einzugehen. Es kommt dem Herrn dabei nicht darauf an, sich auch illegaler Mittel zu bedienen.

Über die Ziele und Aufgaben der deutschen Gewerkschaftsbewegung, insbesondere der Hamburger, ist der Herr ja genügend informiert, wie unser Herr Dr. Schmalz vor Jahren auf das Material aus Studien der Gewerkschaftsbewegung aus den Büros der Gewerkschaften, insbesondere des Hamburger Gewerkschaftsbüros, hieß.

Der Heidschuhvertrag der chemischen Industrie ist bekanntlich bereits im Jahre 1919 für alle Betriebe, die der chemischen Gewerkschaftsgruppe unterstellt sind, für verbindlich erklärt worden mit Ausnahme der Seifen-, Kali- und Oelmühlen-Industrie. Der Seifensatz hat also Gültigkeit für die Lack- und Farben-, Mineralöl-, Wasch- und Farben- sowie für die Hüttenindustrie, soweit diese der chemischen Gewerkschaftsbewegung angehören sind.

Dennoch ist mir auch für den Heidschuhvertrag der Section IIIb der chemischen Industrie für den gleichen Wirkungskreis beim Arbeitgeberverein seitens des Fabrikarbeiter-Verbandes und des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie die Beobachtungserklärung zu antworten.

Gegen diesen Antrag lassen die Herren Vertreter des Allgemeinen Industrie-Verbandes Einspruch. In einer Gewerberats-Verhandlung in Hannover am 8. März 1922 erklärte der Herr Künnig, als Vertreter des LVG, daß der Arbeitgeberverband der Lack- und Farben-Industrie Hamburg wieder zu den Verhandlungen über den Heidschuhvertrag nach zum Kali-Schließungs-Klausurtag des Gewerkschaftsvertrages der chemischen Industrie einen Vertreter entsendet werde, da er der Meinung ist, daß der Heidschuhvertrag kein Recht habe, den chemischen Gewerkschaften gegen die Lack- und Farbenindustrie, die sowohl der chemischen Gewerkschaftsbewegung unterstehen, für allgemein verbindlich zu erklären. Diese Ausführung sollte der Arbeitgeberverband bis zum nächsten geschäftigen Tagtag berücksichtigen.

Dann will man also den Heidschuhvertrag beim Koch verlegen. Wir sind beginnig darauf, wie die Herren diese Sache ansehen werden, möglichst baldzeitig beide die Herren daran aufmerksam zu machen, daß es hier

der vom Steuergericht vorliegenden Urteile sie zweifellos einen neuen Reiz erfreuen werden.

Als einer Reihe von Schriftstücken, die an die hiesigen Gewerbeaufsichtsräte und an die Handelskammern gerichtet sind, die aus einer ähnlichen Stand dieser Lage auf den Tisch weilt, beruft Herr Dr. Schmalz in seiner Art den Anfang plausibel zu machen, daß unter keinen Umständen die Verbindlichkeits-Erläuterung ausgesprochen werden darf.

II. a. heißt es in der Eingabe des Arbeitgeberverbandes der Lack- und Farbenindustrie von Hamburg-Altona, unterzeichnet von Herta Dr. Schmalz:

Endlich ist noch zu erwähnen, daß unser Verband stets mit dem Fabrikarbeiter-Verband eigene Lohnsachtkomitee gefügt hat; auch jetzt erst ist wieder mit Gültigkeit bis Ende März ein neuer Tarif zu stande gekommen, eine Tatsache, aus der sich offenbar ergibt, daß auch die Arbeitnehmer die Notwendigkeit einer gesonderten Behandlung der Lack-Industrie eingesehen vermögen.

Der Zeuerung Rechnung tragend, mußten schließlich für die in Betracht kommenden Arbeiter zunächst neue Löhne vereinbart werden, da man den Arbeitern schlechterdings nicht zumutet kann, zu den alten Löhnen vom Januar weiter zu arbeiten, bis endlich die strittigen Fragen restlos geklärt sind. Bei den Lohnverhandlungen am 6. März 1922 wurde aber von den Vertretern der Arbeitgeber im Gegenvorteil des Vertreters des Industrieverbandes ausdrücklich hergehoben, daß die für den Zeitraum vom 1. bis 15. März und 16. bis 31. März 1922 vorgenommene Lohnvereinbarung nicht beansprucht werden soll als Einpruch gegen die beantragte Verbindlichkeits-Erläuterung des chemischen Tarifvertrages. — Dieser Satz wird von dem Vorsitzenden des Lack- und Farben-Arbeitgeberverbandes nicht bestritten. Wie kommt nun der Herr Dr. Schmalz dazu, — angeleitet Seine zu handeln?

Die Herren Arbeitgeber der Lack- und Farbenindustrie haben alle Unsicherheit, dafür Sorge zu tragen, daß diese gegen Lohn und Löhne verstoßende Handlung richtig gestellt wird. Es darf wohl erwartet werden, daß auch die höherrichtigen Instanzen, entsprechend dem Vorsitzenden, die Dinge richtig beurteilen. Die Lohnverhandlungsmöglichkeit der Arbeitnehmer sind bereit, unter Leitung des Eides über Geiges zu bestätigen.

Auch der neugebildete Arbeitgeberverband für die deutsche Lack- und Farbenverarbeitende Industrie — Bezirksgruppe III. Sitz Hamburg — erhält in einer Eingabe durch den Herrn Schmalz, Vertreter des Allgemeinen Industrie-Verbandes, Einpruch gegen die Verbindlichkeits-Erläuterung.

Die organisierte Arbeiterschaft und deren Vertretung ersicht daraus, mit welchen Mitteln die Herren Vertreter des Kapitals zu arbeiten beabsichtigen.

Die Fabrikarbeiter Hamburgs werden aber trotz der Desorganisationsbestrebungen der Herren für eine strenge Organisation und deren Ausbau in der chemischen Industrie eintreten.

Unfälle, Explosionen.

Schwerer Unglücksfall bei der "Deutschen Sprengstoff-A.G.", Hamburg, Munitionszerlegerei Bremen. Am 16. März erhielt der Vorsteher Walter Hoffmann durch den Betriebs-Rätsenrat Blöthe den Auftrag, einen Minenbündel zu zerlegen. Diese Arbeit wurde in der Betriebswoche, in welcher circa 20 Personen beschäftigt sind, ausgeführt. Der Blöthe explodierte und Teile deselben trafen den am dritten Sprengstoff arbeitenden Schlosser Wal. Ernst an der linken Halsseite. Ein Sprengstoff durchdrang wahrscheinlich die Schlädel und drang durch das linke Ohr wieder heraus. Ein zweites Sprengstück drang unterhalb des linken Ohranhangs ein, durchbohrte die Augenhöhle und kam oberhalb des Hirns wieder heraus, so daß das Auge herausfiel und wohl auf das Gesicht beflogt wurde. Der Tod trat bei Ernst in etwa 10 Minuten ein. — Dem Vorsteher Hoffmann, der mit dem Zerlegen beauftragt war, wurden durch Sprengstoff die Finger der rechten Hand teilweise weggerissen, teilweise zerstört, er erhielt mehrere Verletzungen am Kopf und an den Armen, eine blaue Wunde am rechten Oberarm und zog einen Daumen. Ein Blöthe verlor bei dem Sprengstoffblowhole in der linken Schulter und blieb Hoffmann doch bei voller Belebung und wurde mittels Autos nach dem städtischen Krankenhaus (Aller

Borius (turnausgembü): Dr. Coerper,
Schriftführer (turnausgembü): Herr Gräfe.

Untertrag der Gesamtleitung Danzig des Fabrikarbeiterverbandes und der Gruppe Ostpreußen des Arbeitgeberverbandes auf Entscheidung bezüglich des bestätigten Gruppenlohnvertrages.

Für die Arbeitgeber erscheinen die Herren: Seymann und Dr. Schröder.
Für die Arbeitnehmer erscheinen die Herren: Wollermann und Betriebsratmitglieder.

Das Tarifamt sollte folgende Entscheidung:

1. Das Tarifamt stellt erneut fest, daß ihm kein Mittel zur Verfügung steht, um Nichtmitglieder des Arbeitgeberverbandes zur Annahme von Vereinbarungen über die Löhne zu zwingen. Dies kann nur auf dem Wege über die Allgemeinverbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium erfolgen.

2. Über die Frage, ob auf Grund des Schiedsspruchs vom 11. 1. 1922 der Fabrikarbeiterverband, wenn er die Löhne vom 1. März 1922 am neu geregelt haben möchte, verpflichtet war, spätestens bis zum 15. Februar 1922 die Kündigung auszuführen, oder ob deshalb, weil diese Kündigung nicht erfolgt ist, die Gültigkeit des Schiedsspruchs bis zum 31. März 1922 Gültigkeit beibehalten, sowie infolge Stimmengleichheit ein Schiedsspruch nicht gefällt werden.

II.

Verteilung der Papierfabrik Steyermühle, G.m.b.H., gegen den Spruch des sächsischen Schiedsausschusses vom 22. Februar d.J. betr. Bezahlung des Lohnausfalls vom 1. November.

Für die Auftragstellerin erscheint niemand.

Für die Auftraggegnerin: Herr Dr. Seymann.

Das Tarifamt sollte folgenden Spruch:

Nach Rücksicht der schriftlichen Unterlagen der Auftragstellerin und der unmittelbaren Auskunft des Vertreters der Auftraggegnerin stellt das Tarifamt fest, daß die Firma auf Grund des Gesamtarbeitsvertrages nicht berechtigt war, von der Arbeiterschaft zu verlangen, am Reformationsfest, einem in Sachsen geplante Feiertag, ohne den tatsächlichen Belegschaftsfreitagarbeit zu lassen.

Das Tarifamt ist weiter der Auffassung, daß die Firma nicht berechtigt war, ohne zwingende Gründe den Betrieb am 1. November 1922 ruhen zu lassen.

III.

Untertrag der Fabrikarbeiterverbände Köln auf Gewährung eines Zusatzlegs für die Neuerer Betriebe

für die Auftragstellerin erscheinen die Herren: Büch und Krämer.

Für die Auftraggegnerin: Herr Dr. Coerper.

Herr Dr. Coerper schiedt als Beobachter aus, an seine Stelle tritt Herr Dr. Seymann.

Ein Schiedsspruch kommt wegen Stimmengleichheit nicht zustande.

Das Tarifamt empfiehlt den Parteien, gelegentlich der in den nächsten Tagen abzuholenden partizipativen Verhandlungen zwecks Erneuerung des abgelaufenen Gruppenlohnvertrages den Neueren Beziehungen Beachtung zu tragen.

IV.

Untertrag der Gesamtleitung Stuttgart des Fabrikarbeiterverbandes auf Auslegung des Schiedsspruchs vom 2. Februar 1922 für die Gruppe Baden.

Das Tarifamt stellt fest, daß in den Verhandlungen am 2. Februar 1922 die beiden Streitparteien, nämlich die Förderung von Arbeitgeberseite her, klägig für die Arbeitnehmer in den Stärke- und Glasapparatefabriken und bei Schuhmacherei für die im Arbeitgeberseitliegende Fabriken nicht zur Sprache gekommen sind. Infolgedessen kann sich auch der Hinweis im Schiedsspruch auf das vorliegende Arbeitgebergebot nicht auf die beiden genannten Gruppen erfreuen. Für die Erhaltungskosten des Tarifabsprungs kommt daher die von geforderten Abzüge nicht genügt werden.

V.

Untertrag der Gesamtleitung Brandenburg des Fabrikarbeiterverbandes auf Regelung der Löhne für die Gruppe Brandenburg des Arbeitgeberverbandes.

Für die Auftragstellerin erscheinen die Herren: Dörrig, Grüner, H. Reuter, E. Reuter, Ritter.

Für die Auftraggegnerin die Herren: Büppig, Höfler, Dr. Leopold, Grottel, Schröder, Engelsmann.

Die Beiträge werden mit auf Arbeitgeberseite die Herren: Dr. Coerper, Seymann und Dr. Schröder; auf Arbeitnehmerseite die Herren: Stöß, Stöß und Stöß.

Die Parteien sind mit der Belebung 3:3 einverstanden.
Das Tarifamt stellt folgenden Spruch:

Die Beiträge für die niedrige Stellerbörse über 20 Pfennige werden für die Zeit vom 15. bis 31. März in allen Ortsgruppen um 50 % für die niedrigeren jenseitigen Arbeiter und die Arbeitnehmer um gleiches Maßnahmen wie höherer erzielt.

Vom 1. April an werden für den 1. Belegschaftsabschnitt die Höhe der 1. und 2. Ortsabteilung um weitere 2,50 Mt., in der 3. und 4. Ortsabteilung um weitere 2 Mt. erhöht.

Vom 1. April an soll die Beiträge für die hohen Arbeitergruppen im betriebslichen Bereich zu verstehen, in dem sie in der gleichen Höhe des März zu den Beiträgen der 1. Belegschaftsabschnitte werden.

Über die Stimmengleichheit haben sich die Parteien nicht aufgestimmt.

B. g. u.

gg. Dr. Coerper

gg. G. Seymann

Dahrungsmittel-Industrie

Betriebskasse in der Margarine-Industrie und einige Worte für die zur Ausblüte eingestellten Kollegen.

Der Schreiber des unter Major Beobachtung in der Nr. 12 der "Durchdringung" erschienenen Artikels weiß, daß sein Margarine-Beobachter nicht einfach ist. Der Major weiß es ebenso wie der Schreiber nicht, daß sein Betriebskassen-Verwalter erheblich besser ist, als der Major. Seine Zeile 4 lautet 5 Seiten leichter.

Muss der Margarine-Industrie.

Das Organ des Geschäftes der Düsseldorfer Düsseldorfer und deren geschäftiger Betriebsleiter waren in ihrer Nr. 13 Angesicht einer neuen Kündigung im Januar 1922, die nach der letzten Aussicht des Schreibers soviel wie die Zahl nach Erfüllt in der Margarine-Industrie. Sie schreibt dazu: "Zwei Monate lang plädiert, belogen und der 'allgemeinfaulende' Betriebsarbeiterverein mit seinen spätlicheren Rückwänden gegen uns immer heftiger war — und dies unter zwingender Nachdrücklichkeit der Betriebsarbeitervereine —, die Sozial- und Arbeitsbedingungen mit den Betriebsarbeitervereinen zu ändern, was einer der wichtigsten Betriebsarbeiter und die wichtigste Sache in der Betriebsförderung führt." Es besteht kein Zweifel, daß diese Pläidei in der Margarine-Industrie.

Die anderen drei Seiten der Düsseldorfer Düsseldorfer und deren geschäftiger Betriebsleiter und die wichtige Sache in der Betriebsförderung führt die Betriebsarbeitervereine zu ändern, was einer der wichtigsten Betriebsarbeiter und die wichtigste Sache in der Betriebsförderung führt.

Die anderen drei Seiten der Düsseldorfer Düsseldorfer und deren geschäftiger Betriebsleiter und die wichtige Sache in der Betriebsförderung führt die Betriebsarbeitervereine zu ändern, was einer der wichtigsten Betriebsarbeiter und die wichtigste Sache in der Betriebsförderung führt.

Die anderen drei Seiten der Düsseldorfer Düsseldorfer und deren geschäftiger Betriebsleiter und die wichtige Sache in der Betriebsförderung führt die Betriebsarbeitervereine zu ändern, was einer der wichtigsten Betriebsarbeiter und die wichtigste Sache in der Betriebsförderung führt.

am Fabrikarbeiterverband zu seilen, nämlich der Kosten und Preise, damit bei ihren eigenen Mitgliedern — besonders in Hamburg — es besser verhindert hat, gemeinsam zu passieren. Wenn die Herren sich einbilden, uns vielleicht die Direktive zu unserer Handlungen vorzulegen, so irren sie sich. Die Herren sind vorbei, wo man die Fabrikarbeiter resp. deren Organisation als das fünfte Rad am Wagen betrachten könnte.

Die uns in dem Artikel untersetzte Veränderung mit den Christlichen legt Bezug auf davon ab, daß die Herren von den Zusammenhängen in der Industrie und besonders über die Organisationszugehörigkeit der beschäftigten Arbeiterschaft auch nicht den leisesten Schimmer haben. Das gleiche trifft auch für die Preisgestaltung in der Margarine-Industrie zu.

Den Herren ist aber zur Verhüting gefragt, daß wir es bisher und auch künftig ablehnen, uns auf diesem Gebiete zu befähigen und dabei auf keine Konkurrenz haben, unsere Wohnpolitik auf die Preisabschaltung einzustellen.

Zum Schluß möchten wir aber sagen, daß die Herren zweifellos besser versfahren, wenn sie sich des Sprichwortes erinnern: "Was dich nicht brennt, das läßt nicht."

Söhnes will Margarine ausführen.

In der letzten Woche fanden im Reichsernährungsministerium Verhandlungen statt mit den Vertretern der Lebensmittelindustrie, der Landwirtschaft, den Vertretern des Konsumentenkreises und des Verbundes der Fabrikarbeiter Deutschlands. In dieser Sitzung handelte es sich für die Vertreter der Lebensmittel hauptsächlich darum, von der Regierung größere Bewegungsfreiheit für die Ansicht ihrer Produkte zu erlangen. Die Landwirtschaft weigert sich bekanntlich, den Lebensmittelstellen in genügendem Maße Delikatessen anzubieten, weil ihnen angeblich die Preise zu hoch sind.

Im Anschluß an diese Beratung fand eine weitere Sitzung statt unter Vorsitz des Ministerialdirektors Hoffmann. Es wurde die Frage der Käsefeste von Margarine besprochen. Bislang war es im Deutschen Reich verbreitet Margarine auszuführen. Als sich nun die Organisationsvertreter entschieden gegen eine Aufhebung dieses Verbotes wehrten und Unterlagen verlangten, erhielt was vor dem Kriege ausgeführt worden war, zweitens wie hoch die Produktion gegenwärtig ist und drittens, was im Laufe kontinuierlich wird, da legte der Vorsitzende, es sei nun aber bald Zeit, daß die Sache zum Stillstand käme; denn dieses sei eine zweite Sitzung. Als vom Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes die Frage aufgeworfen wurde, was nun denn die Anregung zur Ausfuhr von Margarine ausging, erklärte der Herr Ministerialdirektor, von Herrn Stünnes. Dieser hat bekanntlich die Margarineabteilung von Rohr in Paretzfeld geführt. Als hierauf einer unserer Kollegen mit der Hand schwankte, geriet der Herr Ministerialdirektor in Unruhe, indem er sehr verschwommen, wie das rote Buch auf eine bestimmte Vergattung hoffte, daß die Anregung von den anderen Margarineindustriellen nicht gestellt war, sondern einzig und allein von Stünnes. Ein Industrieller teilte uns mit, daß vor dem Kriege recht wenig Margarine eingesetzt wurde. Um so befreimütiger ist die Bereitwilligkeit der Stünnes und seiner Freunde, die Margarine nach Herzogenrath auszuführen. Es gehört die Firma nach ihrer Heimatproduktion an Margarine, sondern gerade das Gegenteil ist der Fall, wenn die menschliche Ernährung auch nur ausnahmsweise den Vorliegen entscheidet soll. Die Firma bringt aber auch allerdings andere Nachfrage mit sich. Das Ausland, insbesondere Länder wie Dänemark und Holland werden ihre Gegenmaßnahmen zu treffen müssen und es ist der deutschen Industrie auf eine andere Art helfen lassen, wenn man auch die Margarine, die in gewissen Staaten in reichlichem Maße produziert wird, in deutsche Werk einen Konkurrenten bekommen würde.

Wiedersehen selbst von den besten Freunden, so kann für uns als Hauptgrund der Ablehnung nur der sein, daß das deutsche Volk mit Margarine reichlich und billig versorgt werden möge. Und es ist immerhin eigentlich, daß in einem für die Ernährung des deutschen Volkes verantwortlichen Ministerium auch andere Meinungen vertreten werden.

Entsprechend ist das durchaus möglich wäre, im Auslande die Margarinepreise hören würden, während in Deutschland niedrige Margarinepreise für beide und für alle Menschen noch mehr in die Höhe gingen. Und da andererseits sagende Leute, wenn man ihnen Geldsparsamkeit vorwirft.

Verschiedene Industrien

Lohnbewegungen in der Kunstblumen-, Blätter- und Feder-Industrie im Bereich des Freistaates Sachsen.

So den verlorenen Jahren des wirtschaftlichen Kriegsganges diente es wohl allen Kolleginnen und Kollegen zum Bewußtsein, gekommen, welche endloses Leben sie führen müssen, trotzdem sie von früh bis spät in die Stadt angestrangt arbeiten. Seit Jahren haben bereits sich die Freizeit für Betriebsmittel, Wohnraumsachen etc. in häufig ansteigender Richtung. Diesem Anstreben ist aber kein entsprechendes Steigen der Löhne gefolgt, im Gegenteil, wenn die Gedankewertung und die Lohnsätze relativ fortwährend gesunken.

Gleichzeitig verlieren es die Arbeitgeber durch ineffiziente Arbeitsmethoden immer größere Gewinne für sich herausgeholt.

Die Soi hat der organisierte Arbeitgeber der Kunstblumen-, Blätter- und Feder-Industrie im Freistaate Sachsen den Weg gezeigt.

Endlich werden vor löslichen Zuständen die Lohnforderungen an die Arbeitgeber gestellt, was es kann zeigen werden, daß die Wöhne, die für den kleinen Werk tatsächlich abgeschafft werden, zur Gestige werden, was es heute dennoch freigemachter Arbeit gezeigt zu sein.

Es bleibt die organisierte Arbeiterschaft interessieren, wie im Jahre 1922 verschiedene Arbeitgeber mit ihrer Arbeiterschaft umzugehen. Da in jüngster Zeit der Schreiber in so. Eisenach u. so. Wittenberg, ebenfalls jüngst verließ die Firma E. G. Schmitt u. so. durch reichliche Betriebsabnahmen aus ihren Arbeiterschaften das Mögliche herausgezogen. Sie beschäftigt bis 300 Heimarbeiterschaften zu Wohnungen, die jeder Belegschaft kosten. Kostenreduzierung den 30 bis 50 Mt. und höherpreise, die angesetzte festgestellt werden. Da nunmehr in jüngster Zeit wieder etwas zurückgewonnen werden kann, so ist der Schreiber am Ende der Ausbildung der Heimarbeiterschaften der Firma E. G. Schmitt u. so. Wittenberg, ausgestiegen. Das Unternehmen ist jetzt mit der Firma E. G. Schmitt u. so. Wittenberg, ausgestiegen.

Die Düsseldorfer Düsseldorfer und deren geschäftiger Betriebsleiter und die wichtige Sache in der Betriebsförderung führt die Betriebsarbeitervereine zu ändern, was einer der wichtigsten Betriebsarbeiter und die wichtigste Sache in der Betriebsförderung führt.

Die anderen drei Seiten der Düsseldorfer Düsseldorfer und deren geschäftiger Betriebsleiter und die wichtige Sache in der Betriebsförderung führt die Betriebsarbeitervereine zu ändern, was einer der wichtigsten Betriebsarbeiter und die wichtigste Sache in der Betriebsförderung führt.

Die anderen drei Seiten der Düsseldorfer Düsseldorfer und deren geschäftiger Betriebsleiter und die wichtige Sache in der Betriebsförderung führt die Betriebsarbeitervereine zu ändern, was einer der wichtigsten Betriebsarbeiter und die wichtigste Sache in der Betriebsförderung führt.

Die anderen drei Seiten der Düsseldorfer Düsseldorfer und deren geschäftiger Betriebsleiter und die wichtige Sache in der Betriebsförderung führt die Betriebsarbeitervereine zu ändern, was einer der wichtigsten Betriebsarbeiter und die wichtigste Sache in der Betriebsförderung führt.

Die anderen drei Seiten der Düsseldorfer Düsseldorfer und deren geschäftiger Betriebsleiter und die wichtige Sache in der Betriebsförderung führt die Betriebsarbeitervereine zu ändern, was einer der wichtigsten Betriebsarbeiter und die wichtigste Sache in der Betriebsförderung führt.

Die anderen drei Seiten der Düsseldorfer Düsseldorfer und deren geschäftiger Betriebsleiter und die wichtige Sache in der Betriebsförderung führt die Betriebsarbeitervereine zu ändern, was einer der wichtigsten Betriebsarbeiter und die wichtigste Sache in der Betriebsförderung führt.

gehalten. Das S. Blatt hat die Betriebsförderung bei seinem Auftreten genommen zu berücksichtigen. Die Bedeutung dieser Veränderung wurde in folgendem Wortlaut der Firma unterteilt:

In der Lage übermittelte ich Ihnen einen Vertrag mit Kollegien, welcher in der jetzigen abgehaltenen Verhandlung keine Bedeutungsgeschichte zur Abschaltung vorbereitet hat. Ich habe Ihnen jedoch mich demzufolge beauftragt Ihnen denselben übermittelt. Er hat Gültigkeit vom 1. April 1922 an. Ich erüsse Sie, umso mehr die Unabhängigkeit recht bald mit uns zu regeln, und Sie können jetzt zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Am 9. März 1922 traf bei der Gesamtleitung folgendes Schreiben ein:

Oberhau i. Sa., den 9. März 1922.

Da bei S. Blatt, 3. Hd. des Herrn Senats, Dresden.

Ich habe gestern von Ihnen einen Einschreibebrief erhalten, in dem sich ein Tarifvertragstentwurf und ein Brief an mich befand.

Um Schlüsse Ihres Briefes schreiben Sie: "Ich erüsse Sie zu einem, die Angelegenheit usw." Was ist denn das für ein Ton, sind Sie denn eine Behörde, die sich manchmal zu einem Ton erlaubt, obwohl sie es auch nicht soll? Glauben Sie etwa, ich habe schon stramm, wenn Sie sagen: "Ich erüsse Sie", oder haben Sie sich den Ton eines Ihrer Chemnitzer Kollegen angeeignet, den ich nicht als den guten Ton ansprechen kann. Ich hatte Sie doch als etwas gebildeter eingestuft und erwartete von Ihnen, daß Sie mir die Angelegenheit in einer Form unterbreiten, wie ich sie erwarten kann.

Ich lasse mich nämlich nicht von Ihnen erüßen. Ich will den Brief als nicht erhalten betrachten und erwarte von Ihnen einen guten Sitten entsprechenden Begleitbrief. Erst dann werde ich Ihnen endgültig den Empfang bestätigen und das Weitere in die Wege leiten.

Hochachtungsvoll

Oberhauener Wachsblumenfabrik.

Olwin Schmid.

Da aber nichts so heftig gegessen wird, wie es getötet wird, kann es am Dienstag, dem 21. März, zu Verhandlungen. Die Firma war vertreten durch Herrn Schmid, seinem Prokuristen Hesse und dem Syndikus des Arbeitgeberverbandes, Herrn Dr. Junge, Marienberg. Herr Dr. Junge machte während der Verhandlung ein Zusammentreffen für weibliche Arbeitsträger über 20 Jahre von 5,25 Mt. pro Stunde. Die Forderung sträubt sich, die Lohnsätze zu nennen, welche für die Kolleginnen in den verschiedenen Stufen von 14—20 Jahren von Seiten des Herrn Dr. Junge uns angeboten wurden. Wie enttäuschten dieses Angebot als unzulässig.

In Bezug auf den Mantelkärtchen wird im Laufe der nächsten Tage der Schlichtungsausschuß der Kreishauptmannschaft Chemnitz das festlegen,

Nachdem es uns gelungen ist, die Lohnverhältnisse im Bereich der Heimarbeit zu regulieren, geht die Firma Chemnitz dazu über, ihre Arbeit aus dem Betrieb herauszunehmen, um sie im Heimarbeiterbereich herstellen zu lassen. Dazu bedient sie sich eines